

Jan Schapp

Ethik und Wissenschaftsfreiheit

Sehr verehrter, lieber Herr Kollege Gundlach!

Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Das Thema unseres Kolloquiums faßt ein Problem ins Auge, das selbst Teil eines größeren Zusammenhanges ist. Die Frage nach Freiheit und Verantwortung in den Bio-Wissenschaften wirft zunächst einmal die Frage nach Freiheit und Verantwortung in den Naturwissenschaften überhaupt auf. Ich will im folgenden vor allem diesem Aspekt nachgehen. Dabei wird sich zeigen, daß alle im Hinblick auf die Naturwissenschaften erörterten Probleme in ganz besonderer Weise auch die der Bio-Wissenschaften sind. Mit der Fragestellung können wir nun aber nicht bei den Naturwissenschaften innehalten. Eine ausreichende Erfassung der Problematik im Bereich der Naturwissenschaft erfordert die Einbeziehung ihrer Schwester, der Geisteswissenschaft. Diese Einbeziehung ist im übrigen in dem Thema schon angelegt, denn Freiheit und Verantwortung sind die zentralen Begriffe der Ethik, die mit einem gewissen Recht als die vornehmste der Geisteswissenschaften betrachtet werden kann, nachdem Theologie, aber auch die Philosophie allgemein insoweit einen Schritt zurückgetreten sind. Ich habe meinem Beitrag daher den Titel „Ethik und Wissenschaftsfreiheit“ gegeben.

Alle heutigen Diskussionen zu unserem Thema sind noch von Grund auf geprägt durch die Vorstellungen, die Kant dazu vor über 200 Jahren entwickelt hat. In kantischem Sinne stellen wir hier die Frage nach dem Verhältnis von theoretischer und praktischer Vernunft. Dabei begreift Kant unter theoretischer Vernunft die Vernunft der Na-

turwissenschaften, unter praktischer Vernunft den Bereich, der seit Aristoteles als Ethik bezeichnet wird. Es soll hier allerdings nicht verschwiegen werden, daß Kant unter den Naturwissenschaften vor allem Mathematik und mechanische Physik verstanden hat. Eine teleologisch verstandene Biologie rechnete er einem dritten Bereich zu, dem er eine Mittlerrolle zwischen den kausalgesetzlich verstandenen Naturwissenschaften und der Ethik zuwies.

Sicher ist es nun zur weiteren Klärung unseres heutigen Standorts und der Abschätzung der von uns in Zukunft zu lösenden Probleme fast unerlässlich, auf die kantische Sicht der Dinge zurückzugreifen. Diese muß aber wiederum in einen größeren historischen Zusammenhang des Vorher und Nachher eingeordnet werden. Die Skizze eines solchen Zusammenhanges versuche ich im folgenden zu geben.

Damit liegt es nahe, die Untersuchung in vier Abschnitte einzuteilen:

Im I. Abschnitt erinnere ich in aller Kürze an das antike System der Wissenschaften, das dann Gegenstand der kantischen Kritik geworden ist.

Im II. Abschnitt rufen wir uns die Grundzüge dieser kantischen Kritik in Erinnerung.

Im III. Abschnitt vergegenwärtigen wir uns die Entwicklung, die unsere Zivilisation durch Wissenschaft und Technik seit Kant genommen hat. Wir sind damit bei der Analyse unseres heutigen Zustandes als einer Folge der industriellen Revolution. Methodisch ist für die Erfassung dieser industriellen Revolution das gedankliche Rüstzeug der kantischen Philosophie unerlässlich. Tatsächlich hat Kant diese Revolution nicht

vorausgesehen und damit auch in seinem System nicht verarbeitet.

In einem Schlußabschnitt werden wir uns auf der erarbeiteten Grundlage den Problemen zuwenden, die sich uns offenbar für die Zukunft stellen. Hier kann allerdings das Leitmotiv unserer Überlegungen nur sein, daß die richtige Diagnose schon die halbe Therapie ist. Das dürfte dann allerdings angesichts der Komplexität der Verhältnisse auch nicht wenig sein.

I. Abschnitt.

Das antike System der Wissenschaften

Dieses System wird eigentlich von Aristoteles entwickelt, es ist jedoch in der Architektur des platonischen „Staates“ schon vorgebildet.

Plato setzt in diesem Dialog den Staat bekanntlich aus drei Ständen zusammen: den Philosophen, den Wächtern und der erwerbstätigen Bevölkerung. Diesen drei Ständen entsprechen die drei Seelenvermögen der Vernunft, des Zornes und der Begierden. Das innere System des Ganzen liegt in dem Verhältnis von erstem und drittem Stand zueinander, also in dem Verhältnis von Vernunft und Begierden. Wichtig ist, daß der die Vernunft repräsentierende Philosoph zwei Blickrichtungen einnimmt. Als Philosoph schaut er die außerirdische Idee des Guten. Als Regent wendet er sich der irdischen Welt zu. Es ist die Erinnerung an die Idee des Guten, die ihn jetzt befähigt, dem Exzeß der Begierden des dritten Standes mäßigend entgegenzutreten. Die Liebe der Weisheit befähigt ihn zur Besonnenheit, die damit ins Zentrum der platonischen Tugendlehre rückt. Soweit der dritte Stand sich nicht zur Besonnenheit bringen läßt, helfen die Wächter mit ihrer Tapferkeit dem Philosophen. Hier zeichnet sich die Aufgabe des Rechtes ab, der Plato dann im Alter in seinen „Gesetzen“ einen eigenen Dialog widmet. Die Aufgabe des dritten Standes ist die Be-

friedigung der Bedürfnisse aller durch Landwirtschaft, Handwerk und Handel.

Damit lassen sich im platonischen Staat drei Sphären deutlich voneinander unterscheiden: die Schau der Idee des Guten durch den Philosophen, das Handeln in Besonnenheit, zu dem sich erster und dritter Stand verbinden, und die Bedürfnisbefriedigung durch den dritten Stand, durch die dieser nach Auffassung Platons an der Gerechtigkeit des ganzen Staates teil hat. Der Stand der Wächter mit seiner Tapferkeit ist der Sphäre des besonnenen Handelns zugeordnet.

Aristoteles sieht dann zuerst die drei beschriebenen Sphären als unterschiedliche Wissenschaften. Er unterscheidet die Wissenschaft der Betrachtung des Ewigen, die Wissenschaft des Handelns und die Wissenschaft der Erzeugung von Dingen. Als Schüler Platons dürfte Aristoteles den Zusammenhang der Wissenschaften in ähnlicher Weise verstanden haben wie Plato den Zusammenhang der gerade geschilderten Sphären. Die Wissenschaft der Betrachtung des Ewigen ist dann später mit einem postaristotelischen Ausdruck als Metaphysik bezeichnet worden. Die Wissenschaft des Handelns hat Aristoteles noch selbst als Ethik bezeichnet. Der Ausdruck bedeutet im Griechischen je nach Betonung Gewohnheit oder Charakter. In die Ethik ist wie bei Plato eine Lehre vom Recht integriert. Die Wissenschaft der Erzeugung von Dingen, hinter der man den platonischen dritten Stand erkennen kann, erhält bei Aristoteles keine besondere Bezeichnung. Der moderne Begriff der Wirtschaftswissenschaft würde sicher nur einen Teil des hier Gemeinten bezeichnen.

Kennzeichnend für den Aufbau des antiken Systems der Wissenschaften seit Aristoteles ist das hierarchische Verhältnis von Metaphysik, der das Recht umfassenden Ethik und des Bereichs des Wirtschaftens. Erst die Betrachtung des Ewigen befähigt zu gutem Handeln auf Erden. Das gute Handeln selbst wieder entfaltet sich in einer Welt der Be-

dürfnisbefriedigung, indem es dort den Exzessen entgegentritt.

Dieses antike System der Wissenschaften – insbesondere das dort ganz im Mittelpunkt stehende Verhältnis von Metaphysik und Ethik – bestimmt auch noch die Grundlinien des Christentums. An die Stelle der Betrachtung des Ewigen tritt die Erkenntnis Gottes, an die Stelle der Mäßigung der Begierden durch die Vernunft tritt die Nächstenliebe. Auch der Verbund beider Sphären bleibt gewahrt. Erst die Gottesliebe ermöglicht die Nächstenliebe. Das Recht in Gestalt der zehn Gebote wird als Ausdruck der Nächstenliebe vorgestellt. Die Wissenschaft der Erzeugung von Dingen ist in dem biblischen Gebot an den Menschen erkennbar, die Natur zu beherrschen. Damit zeigen sich die drei Sphären der antiken Philosophie als das Verhältnis des Menschen zu Gott, als das Verhältnis der Menschen zueinander und als das Verhältnis des Menschen zur sonstigen Natur.

II. Abschnitt.

Die Kritik Kants an dem antiken Wissenschaftssystem und Kants eigenes System der Wissenschaften

Kant legt 1781 mit seiner „Kritik der reinen Vernunft“ die Axt an das antike Wissenschaftssystem, und zwar gerade an seiner empfindlichsten Stelle, nämlich an den Verbund von Metaphysik und Ethik. Er entwirft damit nicht nur die überlieferte Metaphysik, sondern trifft im Kern auch die Theologie, die wir in diesem Zusammenhang als eine besonders ausgeprägte Erscheinungsweise dieser Metaphysik betrachten können. Mit seiner Kritik setzt Kant zugleich ein neues System der Wissenschaften an die Stelle des alten. Erinnern wir uns in Kürze, wie Kant vorgeht.

Ausgangspunkt für Kant ist ein neuer Begriff der Wissenschaft. Wissenschaft muß nach seiner Auffassung eine Stringenz nach

Art der Naturwissenschaften haben, wobei Kant vor allem die Mathematik und die mechanische Physik vor Augen standen. Die Stringenz dieser Naturwissenschaften begründet Kant selbst mit seiner berühmten kopernikanischen Wendung. Unsere Vernunft ist zu einer Erkenntnis der Welt nur fähig mit Hilfe der Anschauungsformen des Raumes und der Zeit und vermittelt der Verstandeskategorien, zu denen an vorderster Stelle die Kausalität gehört. Kant stellt nun die entscheidende Frage, ob die überlieferte Metaphysik als Wissenschaft der Erkenntnis des Ewigen diesem Wissenschaftsbegriff genügt. Er verneint sie. Das hat für die Theologie zur Folge, daß ein erkenntnistheoretischer Beweis vom Dasein Gottes nicht möglich war. Kant hatte damit die überlieferte Metaphysik von ihrem Throne gestoßen und das antike System der Wissenschaften an der entscheidenden Stelle aufgebrochen.

Kant führt seinen Gedankengang nun aber noch fort. Die Ethik selbst bedarf des Fundamentes in der Metaphysik auch gar nicht. Sie läßt sich vielmehr als Wissenschaft in ähnlicher Weise begründen wie die Naturwissenschaften. Kant selbst unternimmt es, das moralische Gesetz nach dem Vorbild der Naturgesetze zu formulieren. Es ist der kategorische Imperativ, der jedenfalls im Typus den Naturgesetzen nachgebildet ist. Auf dieser Grundlage erhält die Metaphysik nun allerdings doch noch eine, jetzt allerdings aus der Ethik abgeleitete Bedeutung. Das moralische Gesetz gilt nicht, weil Gott es erlassen hat, sondern weil das moralische Gesetz gilt, dürfen wir in praktischer Hinsicht die Existenz Gottes annehmen.

Nach Auflösung des hierarchischen Verbundes der antiken Wissenschaften besteht Kants neues System der Wissenschaften in dem Nebeneinander von theoretischer und praktischer Vernunft, das sich im Grunde als ein Nebeneinander von Naturwissenschaften und Ethik darstellt. Kants späteren Versuch einer Vermittlung dieser beiden Bereiche

über das Prinzip der Zweckmäßigkeit in der „Kritik der Urteilskraft“ können wir in diesem Zusammenhang außer Betracht lassen. Die Naturwissenschaften treten dabei für Kant durchaus nicht an die Stelle der überlieferten Metaphysik, sie sind nur das entscheidende Mittel zu ihrer Entthronung. Nur schemenhaft bleibt die alte Metaphysik in dem kantischen System noch erkennbar.

Zugleich ändert sich damit der Bedeutungsgehalt der alten Begriffe Theorie und Praxis. In dem antiken System war die metaphysische Theorie Quelle der ethischen Praxis. Bei Kant hat die theoretische Vernunft kein Wofür, die praktische Vernunft bedarf keiner Quelle. Die Theorie bei Kant ist gerade nicht die Theorie einer Praxis.

Es finden sich dann allerdings bei Kant, auch wenn man hier einmal von seiner Lehre vom Ding an sich und von der vermittelnden Stellung der Urteilskraft absieht, doch Ansätze, dem unverbundenen Nebeneinander von theoretischer und praktischer Vernunft beizukommen. Am nächsten scheint noch der Weg zu liegen, die theoretische Vernunft auf den Bereich der Erzeugung von Dingen zu beziehen. Hier sollte dann mit der mächtig aufkommenden Technik des 19. und 20. Jahrhunderts auch die Zukunft liegen. Kant deutet diesen Horizont mit seinem Begriff einer technisch-praktischen Vernunft vage an. Bedeutsam scheint uns dann vor allem in diesem Zusammenhang Kants These von dem Primat der praktischen Vernunft vor der theoretischen. Seine neue Deutung von Theorie ermöglicht es Kant jetzt, das antike Verhältnis von Theorie und Praxis auf den Kopf zu stellen und die Praxis der Theorie vorangehen zu lassen. Zugleich liegt darin eine Relativierung seines neuen Verständnisses von Theorie. Man kann sogar die Auffassung vertreten, daß Kant mit seiner These vom Primat der praktischen Vernunft vor der theoretischen nun doch das antike Wissenschaftssystem wieder fortführt, wobei sich nur der Schwerpunkt von der Metaphysik im

überlieferten Sinne in eine wissenschaftlich begründete Ethik verlagert. Es ist vor allem dieser Gedanke, der mir dann für die Bewältigung der Probleme unserer heutigen wissenschaftlich-technischen Zivilisation grundlegend erscheint.

III. Abschnitt.

Die Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Zivilisation

Wenden wir uns jetzt der von Kant allenfalls geahnten Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Zivilisation in den letzten 200 Jahren zu. Sie ist gekennzeichnet durch die Allianz, die die Naturwissenschaften mit der Sphäre der Erzeugung von Dingen eingehen. Adam Smith formuliert 1776 als erster die Grundzüge einer Wirtschaftswissenschaft. In der Philosophie rückt Hegel erstmalig mit seinem Begriff der arbeitsteiligen Gesellschaft die Bedeutung des Bereichs der Wirtschaft ins allgemeine Bewußtsein. Marx und Engels beschreiben 1848 im kommunistischen Manifest schon eindrucksvoll die Ergebnisse dieses Prozesses, dessen Beginn sie nun auf etwa 1750 datieren. Das Verbindungsglied zwischen den theoretischen Naturwissenschaften und der Wirtschaft ist die Technik, die selbst als Wissenschaft begriffen wird. Die technischen Wissenschaften machen die Ergebnisse der theoretischen Naturwissenschaften wirtschaftlich anwendbar, ermöglichen ihre Umsetzung in die Praxis.

In dieser Allianz bestimmen die Bedürfnisse des Marktes – durch Politik und Recht vielfältig vermittelt – den Gang der Wissenschaft und umgekehrt die Möglichkeiten der Wissenschaft wiederum die Bedürfnisse des Marktes. Dabei ist die Wirtschaft allerdings darauf angewiesen, daß die Naturwissenschaften nach ihren eigenen Gesetzen betrieben werden. Die Wirtschaft kann nur fragen, die Antwort fällt in die eigene Zuständigkeit der Wissenschaft. Die Allianz zwischen den Naturwissenschaften und der Wirtschaft ist

gerade deswegen so wirkungsmächtig gewesen, weil sich ihrer Art nach wissenschaftliche Erkenntnis und praktische Anwendung dieser Erkenntnis so deutlich voneinander unterscheiden lassen. Es herrscht hier im großen das Verhältnis, das wir idealiter zwischen dem Auftraggeber eines Gutachtens und dem Gutachter annehmen. Der Auftraggeber ist auf die Richtigkeit des Gutachtens angewiesen, ihm ist nicht geholfen, wenn ihm der Gutachter nach dem Munde redet.

Diese Allianz steht nun allerdings doch unter den Vorbehalten, die wir aus den gerade dargestellten Systemen der Wissenschaft schon kennen. Die Momente der Begrenzung haben sich allerdings ihrerseits gewandelt und den neuen Erfordernissen angepaßt. Der Bereich der Ethik hat sich in die einzelnen Geisteswissenschaften hinein ausdifferenziert. Die Theologie entfaltet nun gewissermaßen Arm in Arm mit der Philosophie, den Philologien, der Geschichtswissenschaft und vielen anderen hier nicht genannten Geisteswissenschaften ihre den Menschen begrenzende und kultivierende Wirkung. Sie scheinen dabei kaum weniger wirksam als die überlieferte Metaphysik, wenn man diese hier nicht überhaupt in neuer Form weiter wirksam sieht. Es hat sich dann auch ein neues Bewußtsein vom Recht gebildet, das nun als willentliche Setzung des dem Recht selbst Unterworfenen begriffen wird. Autonomie ist das große Stichwort der neuen Zeit. Die Entwicklung eines Rechtsetzungsverfahrens seit der Französischen Revolution ermöglicht eine schnelle Reaktion des Rechtes auf Mißstände der Entwicklung, die ihrerseits wiederum Bedingung dieser Entwicklung selbst ist. Das Recht greift dabei die durch die öffentliche Meinung vermittelten Impulse auf, die von den Geisteswissenschaften ausgehen.

Wir können davon absehen, hier einzelne Züge des jedermann vor Augen stehenden Prozesses der modernen wissenschaftlich-technischen Zivilisation zu beschreiben. Der

abschließende Blick auf die heutigen Probleme macht jedoch an dieser Stelle eine Feststellung nötig, die jeder Problemerkörterung notwendig vorangehen muß. Die wissenschaftlich-technische Entwicklung der letzten 250 Jahre war bis in die jüngste Zeit fast ein Synonym für den Begriff des Fortschritts. Die Auswirkungen waren in der Tat für viele Menschen segensreich. Es wurde nicht nur der Hunger in der Welt bekämpft, die Erde ernährt jetzt sogar ein Vielfaches der Menschen, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf ihr ihr Auskommen fanden. Die Maschine nahm vielen Menschen die Last der schweren körperlichen Arbeit. Zur Erfolgsgeschichte der Naturwissenschaften gehören nicht zuletzt die fast unglaublichen Fortschritte in der Medizin. Das Durchschnittsalter des Menschen in unseren Breiten hat sich in den letzten 200 Jahren fast verdreifacht. Keine Zahl vermag den Segen dieser Entwicklung deutlicher zu machen als diese.

IV. Abschnitt.

Probleme der Gegenwart und Zukunft

Fassen wir zusammen. Man kann sich das von uns dargestellte System als eine Skala vorstellen, auf deren beiden äußeren Flügeln die Naturwissenschaften und die Geisteswissenschaften stehen. Im mittleren Teil der Skala ist den Naturwissenschaften die Wirtschaft, den Geisteswissenschaften das Recht zugeordnet. Die Geisteswissenschaften geben dem Recht die Impulse zur Begrenzung wirtschaftlicher Tätigkeit, die sich mittelbar auch als eine Begrenzung naturwissenschaftlicher Forschung darstellt. Vorzüglicher Ansatzpunkt für rechtliche Begrenzungen sind die wirtschaftlichen Vorgänge. Das Recht greift häufig auch noch in die Entwicklung technischer Verfahren ein. Die auf ihre Eigengesetzlichkeiten angewiesenen theoretischen Naturwissenschaften behaupten unmittelbaren Eingriffen des Rechts ge-

genüber dagegen weitgehend ihre Integrität. In diesem Zusammenhang sollte dann auch nicht unerwähnt bleiben, daß ein wesentliches Moment der Technik darin liegt, die durch die Anwendung der Naturerkenntnisse für die Menschen entstehenden Risiken und Gefahren berechenbar zu machen und zu minimieren. Nicht zuletzt in dieser Aufgabe finden die technischen Wissenschaften ihr Ethos.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahrhunderte haben dazu geführt, daß in der Einschätzung der Menschen eine gewisse Vermutung dafür spricht, daß die weitere Entwicklung der wissenschaftlich-technischen Zivilisation auch einen weiteren Fortschritt darstellen und sich damit für die Menschheit segensreich auswirken wird. Allerdings sind auch Gefahren dieser Entwicklung deutlich geworden. Es mögen hier die Stichworte Tschernobyl, Klimakatastrophe, Schuldenkrise genügen. Das Erlebnis dieser Gefahren hat die für den Fortschritt sprechende Vermutung noch nicht außer Kraft gesetzt, aber doch schon mit einem gewissen Fragezeichen versehen. Der Mensch saldiert gewissermaßen ununterbrochen Vorteile und Nachteile des Prozesses, in dem er sich befindet. Man kann nicht ausschließen, daß zukünftige Erfahrungen negativer Art schließlich zu einer neuen Gesamteinschätzung führen werden.

Die Bio-Wissenschaften müssen sich vor allem mit der Frage auseinandersetzen, ob die Arbeit der Evolution in Jahrmillionen tatsächlich in menschliche Regie übernommen werden kann. Das Wort Regie will mir hier nicht recht über die Lippen, denn die Forschung leistet sie ebensowenig wie der Markt. Um so dringender wird die Frage nach den begrenzenden Kräften des Rechtes. Vermögen sie das Gleichgewicht zu halten, das sich im Zuge der Evolution herausgebildet hat?

Nach dieser Besinnung mehr allgemeiner Art versuche ich im folgenden noch einen

Überblick über die auf der Hand liegenden Schwachpunkte des von mir dargestellten Systems zu geben:

Erstens: Die Vitalität des Verbundes von Naturwissenschaften, Technik und Wirtschaft nimmt zur Zeit noch immer weiter zu. Treibende Kräfte sind vor allem die Entstehung einer weltweiten Informationsgesellschaft und der freie Welthandel. Da dieser Prozeß selbst kaum retardierende Momente enthält, kann hier zunächst nur eine ständige Vergrößerung der vom Recht und von den Geisteswissenschaften zu lösenden Probleme konstatiert werden, die dieser Entwicklung die Waage halten müßten.

Zweitens: Die bewegende Kraft des Rechtes liegt seit der Aufklärung in dem Gedanken der Autonomie des Menschen. Schon Rousseau hatte erkannt, daß diese Autonomie desto größer ist, je kleiner die Einheiten sind, die sie wahrnehmen. Historisch hat sich das Recht in den letzten 200 Jahren als Recht der einzelnen Staaten und Nationen herausgebildet. Von besonderer Bedeutung für die Entstehung der einzelnen positiven Rechte war dabei sicher auch die Gemeinschaftlichkeit der jedes einzelne Volk prägenden Geschichte. Das Völkerrecht hat die Dichte der nationalen Rechte nie auch nur annähernd erreicht. Während nun in dem Verbund von Naturwissenschaften, Technik und Wirtschaft eine Weltgesellschaft in Erscheinung tritt, fehlt es an einer Weltgesellschaft als Subjekt öffentlicher Autonomie. Wir können zur Zeit in Europa sehen, wie lang der Weg zu einem europäischen Recht ist. Für den Augenblick und wahrscheinlich noch für lange Frist können wir nur feststellen, daß die begrenzende Kraft des Rechtes der vorwärts stürmenden Kraft der Naturwissenschaften und Wirtschaft nicht die Waage hält.

Drittens: Nicht weniger problematisch zeigt sich der Bereich der Geisteswissenschaften, auf dessen Impulse das Recht schließlich entscheidend angewiesen ist. Er bricht im Grun-

de an mehreren Stellen auseinander. Fundamentalistische Weltauffassungen, die der durch die Aufklärung so nachdrücklich diskreditierten überlieferten Metaphysik mehr oder weniger nahe stehen, treten dem durch die Aufklärung begründeten System eines Pluralismus der Geisteswissenschaften gegenüber. In dem Chor dieser Geisteswissenschaften seinerseits sind Stimmen nicht zu überhören, die die Möglichkeit einer allgemeinverbindlichen Ethik überhaupt leugnen und das Wesen des Menschen etwa darin sehen, daß er sich in einem Reich unbegrenzter Phantasie selbst dichtet. Impulse für das Recht gehen von hier dann nicht mehr aus.

Meine Damen und Herren, die Zeit erlaubt es mir nicht, Ihnen mehr als diese sehr flüchtige Skizze vorzuführen. Ich hoffe nur, dabei Licht und Schatten einigermaßen gerecht verteilt zu haben. Es wäre schon viel, wenn es mir gelungen wäre, den Ort des einen oder anderen Problems etwas genauer zu bestimmen, als das bisher der Fall war. Auf diese Weise könnten meine Überlegungen dann ein nicht ganz nutzloser Beitrag für die weitere Arbeit an diesem unendlichen Thema sein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.